



LAND BRANDENBURG

3

Landesamt für Umwelt  
Abteilung Technischer Umweltschutz 2

Landesamt für Umwelt  
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Ingenieur- und Planungsbüro Hirt  
Fr.-Ebert-Ring 91  
14712 Rathenow

Bearb.: Frau Heike Hawaleschka  
Gesch.-Z.:LFU-TOEB-  
3700/730+5#295250/2024  
Hausruf: +49 355 4991-1365  
Fax: +49 331 27548-2659  
Internet: [www.lfu.brandenburg.de](http://www.lfu.brandenburg.de)  
[TOEB@LFU.Brandenburg.de](mailto:TOEB@LFU.Brandenburg.de)

Cottbus, 15.08.2024

**Aufhebung des Bebauungsplanes „Pflegeheim“ der Stadt Brück**  
Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 01.07.2024
- Begründung, 13.05.2024
- Planzeichnung, 14.07.20216

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung zeigen die Fachabteilungen Wasserwirtschaft und Immissionsschutz keine Betroffenheit an. Die fachliche Zuständigkeit für den Naturschutz obliegt der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Heike Hawaleschka

Dieses Dokument wurde am 15.08.2024 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Besucheranschrift:  
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:

Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam  
OT Groß Glienicke



LAND BRANDENBURG

5

ANGEKUNDIGT

16. AUG. 2024

Landesamt für Bergbau,  
Geologie und Rohstoffe

LBGR | Postfach 10 09 33 | 03 00 9 Cottbus

Inselstraße 26  
03046 Cottbus

Ingenieur- und Planungsbüro Hirt  
Büroleitung  
Anja Heitzmann-Voigt  
Friedrich-Ebert-Ring 91  
14712 Rathenow

Bearb.: Herr Tzschichholz  
Gesch.-Z.: 74.21.48-29-882  
Telefon: 0355 / 48 640 - 337  
Telefax: 0355 / 48 640 - 110  
E-Mail: lbgr@lbgr.brandenburg.de  
Internet: www.lbgr.brandenburg.de

Cottbus, 14. August 2024

## Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

### A Allgemeine Angaben

#### Aufhebung Bebauungsplan "Pflegeheim" der Stadt Brück

Ihr Schreiben (E-Mail) vom 26. Juni 2024 – Heitzmann - Voigt

Anhørungsfrist: 16. August 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für bergbauliche und geologische Belange äußert sich das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zu o. g. Planung/Vorhaben wie folgt:

### B Stellungnahme

- 1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:**

Keine.

- 2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands:**

Keine.

#### Überweisungen an:

Landesbank Hessen–Thüringen  
Kontoinhaber: Landeshauptkasse Potsdam  
Konto-Nr.: 7 110 401 747  
Bankleitzahl: 300 500 00

IBAN: DE43 3005 0000 7110 4017 47  
BIC-Swift: WELADEDXXX

**3. Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan:**

**Bergbauberechtigungen:**

Der Planungsbereich befindet sich vollständig innerhalb des Feldes der Bewilligung „**Belzig-Nord B (22- 1480)**“, welche die Inhaberin der Bergbauberechtigung zur Aufsuchung und Gewinnung des im Feld lagernden Bodenschatzes (Sole) berechtigt.

Die Bewilligung wurde am 11.02.1999 von der Bergverwaltung erteilt und ist aktuell bis zum 11.02.2049 befristet. Die Möglichkeit einer Verlängerung ist auf der Grundlage von § 16 Abs. 5 BBergG gegeben.

Eine Bewilligung wird durch Artikel 14 GG als eigentumsrechtliche Position geschützt. Auf das Recht aus der Bewilligung sind die für Ansprüche aus dem Eigentum geltenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend anzuwenden. Die bergbaulichen Interessen sind somit bei behördlichen Entscheidungen und dem Erlass von Regelungen, die die bergbaulichen Tätigkeiten ausschließen oder einschränken, im Rahmen einer Abwägung zu berücksichtigen.

Die aktuelle Inhaberin der o. g. Bewilligung ist die

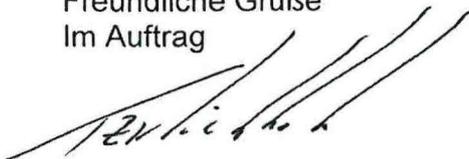
Bad Belzig Kur GmbH  
Am Kurpark 15  
14806 Bad Belzig

**Geologie:**

Auskünfte zur Geologie können über den Webservice des LBGR abgefragt werden.

Außerdem weisen wir auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht hin (§ 8ff Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeolDG)).

Freundliche Grüße  
Im Auftrag



Tzschichholz

4



LAND BRANDENBURG

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum  
Wünsdorfer Platz 4-5 | D-15806 Zossen (Ortsteil Wünsdorf)

Ingenieur- und Planungsbüro Hirt  
Friedrich-Ebert-Ring 91  
14712 Rathenow

- nur per Mail -

Brandenburgisches Landesamt  
für Denkmalpflege und  
Archäologisches Landesmuseum  
Abteilung Archäologie /  
Archäologisches Landesmuseum

OT Wünsdorf, Wünsdorfer Platz 4-5  
D-15806 Zossen

Dezernat Archäologische Denkmalpflege  
Gebietsbodendenkmalpflege  
Barnim und Potsdam-Mittelmark  
Bearbeiterin: Katharina Malek-Custodis  
Telefon: 03 37 02 / 211 1406  
Durchwahl: 03 37 02 / 211 1500  
Telefax: 03 37 02 / 211 1501

katharina.malek-custodis@bldam.brandenburg.de  
Internet: <https://bldam-brandenburg.de>

Wünsdorf, den 23. Juli 2024

Ihr Zeichen

Unser Zeichen: MK 2024:PM/06

#### Fachliche Stellungnahme: Aufhebung Bebauungsplan „Pflegeheim“ der Stadt Brück

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf zukünftige Planungen teilen wir Ihnen mit, dass im Vorhabengebiet derzeit keine Bodendenkmale bekannt sind. Gegen die vorliegende Aufhebung bestehen aus Sicht des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums, Abt. Archäologie, keine grundsätzlichen Bedenken. Da grundsätzlich mit dem Vorhandensein von bisher unentdeckten Bodendenkmalen zu rechnen ist, machen wir auf folgende Festlegungen im Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (BbgDSchG) - vom 24. Mai 2004 (GVBl. I, S. 215) aufmerksam:

Sollten bei Erdarbeiten Bodendenkmale, wie Steinsetzungen, Mauerwerk, Erdverfärbungen, Holzpfähle oder -bohlen, Tonscherben, Metallsachen, Münzen, Knochen u.ä. entdeckt werden, sind diese unverzüglich dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum, Abteilung Archäologie, unter der o.g. Adresse und der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises anzuzeigen (§ 11 Abs. 1 und 2 BbgDSchG). Die entdeckten Bodendenkmale und die Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung zu schützen (§ 11 Abs. 3 BbgDSchG).

Funde sind unter den Voraussetzungen der §§ 11 Abs. 4, 12 BbgDSchG abgabepflichtig.

Die Bauausführenden sind über diese gesetzlichen Festlegungen zu belehren.

Bitte beachten: Da bei dem Vorhaben auch Belange der Baudenkmalpflege berührt sein können, erhalten Sie aus unserem Hause ggf. eine weitere Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Katharina Malek-Custodis  
Gebietsbodendenkmalpflege Barnim, Potsdam-Mittelmark



Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Gemeinsame Landesplanungsabteilung

Gemeinsame Landesplanungsabteilung | Henning-von-Tresckow-Straße 2-8 | 14467 Potsdam

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8  
14467 Potsdam

Ingenieur- und Planungsbüro Hirt  
Fr.-Ebert-Ring 91  
14712 Rathenow

Bearb.: Nicolai Melcel  
Gesch.-Z.: 11-GL5-4615-2-203/2024-001/001  
Tel.: +49 331 866-8777  
Fax: 0331 866-8703  
Nicolai.Melcel@gl.berlin-brandenburg.de  
Dok.-Nr.: A-2024-00044925  
Internet: gl.berlin-brandenburg.de

Nur per E-Mail: [heitzmann@unternehmensgruppe-hirt.de](mailto:heitzmann@unternehmensgruppe-hirt.de)

Potsdam, 12. August 2024

**Aufhebung Bebauungsplan "Pflegeheim" der Stadt Brück**  
GL Reg.-Nr. 0073/2014

**Verfahrensschritt:** Satzung, Stand: 14.07.2016  
**Gemeinde / Ortsteil:** Stadt Brück  
**Kreis:** Potsdam-Mittelmark  
**Region:** Havelland-Fläming

Anfrage des Ingenieur- und Planungsbüros Hirt vom 01.07.2024 in Ihrem Auftrag

- Stellungnahme zur Zielanfrage gemäß Art. 12 bzw. 13 des Landesplanungsvertrages
- Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

**Beurteilung der angezeigten Planungsabsicht:**

- Ziele der Raumordnung stehen nicht entgegen
- Planungsabsicht steht im Widerspruch zu Zielen der Raumordnung
- Anpassung an Ziele der Raumordnung nur unter u. g. Voraussetzungen möglich

**Zielmitteilung / Erläuterungen:**

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet soll der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Pflegeheim“ aufgehoben werden. Für das Plangebiet sind in der Festlegungskarte des LEP HR keine flächenbezogenen Festsetzungen getroffen worden. Textliche Festlegungen des LEP HR stehen der Planung ebenfalls nicht entgegen.

Das ursprüngliche Planerfordernis für den Bebauungsplan „Pflegeheim“ ist entfallen, da der Vorhabenträger sich entschieden hat, kein Pflegeheim mehr zu errichten und in Abstimmung mit der Stadt Brück ein Wohngebiet entwickeln möchte. Aufgrund eines geänderten Geltungsbereiches sowie des neuen Planungszieles

Dienstsitze  
AU/SAL/GL 1, 2, 3, 5, 6  
GL 4  
GL 5

14467 Potsdam

03046 Cottbus

15236 Frankfurt (Oder)

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8

Gulbener Straße 24

Müllroser Chaussee 54

Telefon

0331-866-8701

0331-866-8789

0335-06076-9932

Fax

0331-866-8703

0331-866-8799

0335-60676-9944

ÖPNV

Tram 92, 93, 96, Bus 606

Bus 16

Tram 3, 4, Bus 981

wurde mittlerweile ein neuer Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wohnpark am Buchenweg“ gefasst. Für den Bebauungsplan „Wohnpark am Buchenweg“ gelten die Inhalte unserer Stellungnahme vom 08.03.2024.

### Rechtliche Grundlagen zur Beurteilung der Planungsabsicht

Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) vom 18.12.2007, (GVBl. I S. 235)

Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin – Brandenburg (LEP HR) vom 29.04.2019 (GVBl. II, Nr. 35)

Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 vom 18.11.2021, öffentlich ausgelegt vom 10.03. bis 10.05.2022, im Internet aufrufbar unter <https://havelland-flaeming.de/regionalplan/regionalplan-3-0/>

### Bindungswirkung

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Die Ziele der Raumordnung können im Rahmen der Abwägung nicht überwunden werden.

Die für die Planung relevanten Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind aus den o. g. Rechtsgrundlagen von der Kommune eigenständig zu ermitteln und im Rahmen der Abwägung angemessen zu berücksichtigen.

### Hinweise

- Diese Stellungnahme gilt, solange die Grundlagen, die zur Beurteilung der Planung geführt haben, nicht wesentlich geändert wurden. Die Erfordernisse aus weiteren Rechtsvorschriften bleiben von dieser Mitteilung unberührt.
- Wir bitten, **Beteiligungen** gemäß Landesplanungsvertrag zur Zielmitteilung/Trägerbeteiligung zu Bauleitplänen nur in **digitaler Form durchzuführen** (E-Mail oder Download-Link) und dafür **ausschließlich unser Referatspostfach** zu nutzen: [gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de](mailto:gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de).
- Wir bitten, **Mitteilungen über das Inkrafttreten** von Bauleitplänen sowie Satzungen nach § 34 (4) BauGB oder die **Einstellung von Verfahren** nur in **digitaler Form** (E-Mail oder Download-Link) zu senden an unser **Referatspostfach** [gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de](mailto:gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de) sowie zur Aktualisierung des Raumordnungskatasters/PLIS zusätzlich an das LBV/Raumbewachung: [PLIS@lbv.brandenburg.de](mailto:PLIS@lbv.brandenburg.de).
- Information für den Fall der Erhebung personenbezogener Daten siehe folgenden Link: <https://gl.berlin-brandenburg.de/wp-content/uploads/Info-personenbezogene-Daten-GL-5.pdf>.

Mit freundlichen Grüßen

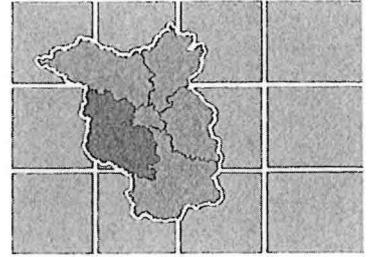
Im Auftrag

Nicolai Melcel

Das Dokument ist digital erstellt, elektronisch schlussgezeichnet und ohne Unterschrift gültig.

## Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

- Der Vorsitzende -



Ingenieur- und Planungsbüro Hirt  
Friedrich-Ebert-Ring 91

14712 Rathenow

Nur per E-Mail an: [heitzmann@unternehmensgruppe-hirt.de](mailto:heitzmann@unternehmensgruppe-hirt.de)

Bearbeiter:	Tel.	E-Mail:	Az.:	Teltow, den
Herr Klauber	-13	kilian.klauber@havelland-flaeming.de	6de_10222_xh	22.07.2024

**Planung:** Aufhebung des Bebauungsplans „Pflegeheim“; zugleich 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brück

**Hier:** Beteiligung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

**Bezug:** Ihr Schreiben vom 01.07.2024 mit der Bitte um Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Beteiligung am o. g. Planverfahren und nehme wie folgt Stellung:

### 1. Formale Hinweise

Die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming ist nach § 4 Absatz 2 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) vom 08. Februar 2012 (GVBl. I Nr. 13), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Mai 2024 (GVBl. I Nr. 20), Trägerin der Regionalplanung in der Region Havelland-Fläming. Ihr obliegt die Aufstellung, Fortschreibung, Änderung und Ergänzung des Regionalplans als übergeordnete und zusammenfassende Landesplanung im Gebiet der Region.

Die Satzung über den **Sachlichen Teilregionalplan Grundfunktionale Schwerpunkte** wurde mit Bescheid vom 23. November 2020 von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg genehmigt. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 51 vom 23. Dezember 2020 trat der sachliche Teilregionalplan in Kraft.

Die Regionalversammlung Havelland-Fläming hat am 27. Juni 2019 die Aufstellung des **Regionalplans Havelland-Fläming 3.0** beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt für Brandenburg Nummer 28 vom 24. Juli 2019 bekannt gemacht.

---

• Körperschaft des öffentlichen Rechts •  
Oderstraße 65, 14513 Teltow  
Tel.: (03328) 3354-0, Fax: (03328) 3354-20,  
E-Mail: [info@havelland-flaeming.de](mailto:info@havelland-flaeming.de), Internet: [www.havelland-flaeming.de](http://www.havelland-flaeming.de)

Verkehrsverbindung. - Potsdam Hauptbahnhof. Bus X1 oder 601 bis Teltow, Haltestelle Teltow/Feuerwehr – alle 20 min.  
- Berlin S-Bahn 25 nach S Teltow/Stadt, dann Bus X1 oder 601 bis Haltestelle Teltow/Feuerwehr – alle 10 min.

In der 6. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung am 18. November 2021 wurde der Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 vom 05. Oktober 2021, bestehend aus textlichen Festlegungen, Festlegungskarte und Begründung gebilligt. Die Regionalversammlung hat zudem beschlossen, für den Entwurf des Regionalplans das Beteiligungsverfahren sowie die öffentliche Auslegung der Unterlagen nach § 9 Absatz 2 ROG in Verbindung mit § 2 Absatz 3 RegBkPIG durchzuführen. In diesem Verfahren bestand bis zum 09. Juni 2022 die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Am 17. November 2022 hat die Regionalversammlung Havelland-Fläming den Beschluss gefasst, die Festlegung von Gebieten für die Windenergienutzung vom Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 abzutrennen und hierfür einen **Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027** aufzustellen.

In der 11. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung am 06. Juni 2024 wurde der Sachliche Teilregionalplan Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming, bestehend aus textlichen (Textteil) und zeichnerischen Festlegungen (Festlegungskarte) als Satzung beschlossen. Diese wurde bei der Landesplanungsbehörde zur Genehmigung eingereicht. Das Aufstellungsverfahren zum Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 wird mit den übrigen Festlegungen fortgeführt.

## 2. Regionalplanerische Belange

Regionalplanerische Belange sind von dem Vorhaben nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

beglaubigt:



Marko Köhler



LANDKREIS  
POTSDAM-MITTELMARK

13

**DER LANDRAT**

Dezernat Bauen, Umwelt und  
Kataster  
Fachdienst Denkmalschutz und  
Öffentliches Recht

06. AUG. 2024

Landkreis Potsdam-Mittelmark · Niemöllerstraße 1 · 14806 Bad Belzig

Vorab per Mail [heitzmann@unternehmensgruppe-hirt.de](mailto:heitzmann@unternehmensgruppe-hirt.de)  
Ingenieur- und Planungsbüro Hirt  
Friedrich-Ebert-Ring 91  
14712 Rathenow

**Postanschrift:**

Postfach 11 38, 14801 Bad Belzig

**Besucheranschrift:**

Potsdamer Straße 18 A, 14513 Teltow

**Ihr Kontakt beim Landkreis:**

Frau Dorn  
Telefon: 03328 318-541

[toeb@potsdam-mittelmark.de](mailto:toeb@potsdam-mittelmark.de)

**Datum:** 05.08.2024

**Unser Zeichen:** 02455-24-60

Anlass: Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu dem Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes "Pflegeheim" der Stadt Brück

Grundstück: Brück, ~

Gemarkung: Gemarkung Brück, Flur 1, Flurstücke 92/5, u.a.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 01.07.2024 bitten Sie um Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark als Träger öffentlicher Belange zu der Aufhebung des Bebauungsplanes „Pflegeheim“ der Stadt Brück.

Die **Untere Naturschutzbehörde** des Landkreises Potsdam-Mittelmark wurde am Verfahren beteiligt. Es ergeben sich keine Anregungen, Hinweise oder Einwendungen.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

M. Dorn

Kontaktieren Sie uns:  
Telefon: 033841 91-0  
Fax: 033841 91-218  
[kontakt@potsdam-mittelmark.de](mailto:kontakt@potsdam-mittelmark.de)

Besuchen Sie uns auf:  
[potsdam-mittelmark.de](http://potsdam-mittelmark.de)

Landkreis Potsdam-Mittelmark  
IBAN: DE93 1605 0000 3502 2213 23  
Mittelbrandenburgische Sparkasse  
Steuer-ID: DE18 11 61 118